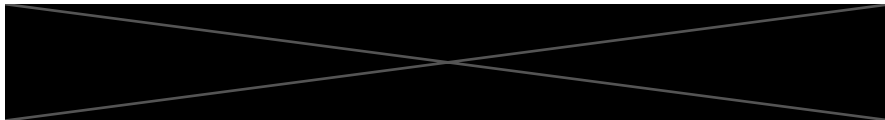


Von: [REDACTED]
Betreff: Wtr: Fwd: Auskunftsbegehren zu Rissgeschehen in Ischgl und Pfunds
Datum: 02.09.2025, 22:54:52
An: [REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Fwd: Auskunftsbegehren zu Rissgeschehen in Ischgl und Pfunds

Datum:Sat, 16 Aug 2025 21:13:57 +0200



Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]
Datum: 4. August 2025 um 21:09:47 MESZ
An: bh.landeck@tirol.gv.at, bh.la.veterinaer@tirol.gv.at,
veterinaerdirektion@tirol.gv.at
Betreff: Auskunftsbegehren zu Rissgeschehen in Ischgl und Pfunds

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mag. Martin,

gemäß §§ 1–3 Umweltinformationsgesetz (UIG) ersuche ich um
Übermittlung folgender Informationen, die Umweltinformationen im Sinne

des § 2 Z 3 UIG darstellen. Gegenstand meines Anliegens sind das mutmaßliche Auftreten eines Wolfes (Canis lupus) und eines Bären (Ursus arctos) damit in Zusammenhang stehende Verwaltungsmaßnahmen Ihrer Behörde sowie Fragen zu aktuellen und geplanten Schutzmaßnahmen zu den Rissgeschehen in Ischgl (Wolf) und in Pfunds (Braunbär).



Weiterer Wolf zum Abschuss freigegeben
tirol.orf.at

Da sich offenbar noch zahlreiche Weidetiere auf benachbarten Almen befinden, bitte ich Sie folgende Fragen im Rahmen des Tierschutzgesetzes Paragrafen 5,6,13 und 19 für deren Einhaltung die Amtstierärzte zuständig sind , zu beantworten.

A) Verwaltungshandeln nach dem Rissgeschehen auf der Foissa-Regenfeldalm

1. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihre Behörde nach dem bekannt gewordenen Rissgeschehen eingeleitet oder geplant.
 - zum Schutz der in der Region gehaltenen Weidetiere,
 - zur Dokumentation der Vorfälle,
 - zur Konfliktvermeidung,
 - und zur Einhaltung des Schutzregimes gemäß FFH-Richtlinie?
2. Wurde eine Untersuchung des Rissgeschehens (z.B. durch Rissbegutachtung, DNA-Probe, Fotofallen) veranlasst?
 - Wenn ja, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen?
3. Liegt Ihrer Behörde eine Einschätzung zur Gefährdungslage vor, insbesondere hinsichtlich Wiederholungsgefahr für weitere Risse, da ein Bär sich seit geraumer Zeit in diesem Gebiet aufhält
 - Existieren interne Lagebeurteilungen, Vermerke, Besprechungsprotokolle oder andere Dokumente zu diesem Thema?

B) Herdenschutzmaßnahmen und Nutztiermanagement, da Gefahr in Verzug!

4. Welche konkreten kurzfristigen Maßnahmen wurden oder werden im gesetzt , um weitere Schäden an Weidetieren zu verhindern, insbesondere dort, wo aktuell kein ausreichender Herdenschutz besteht.
5. Sind in der Region zusätzliche oder angepasste

Herdenschutzmaßnahmen geplant, etwa:

- wolfsabweisende Elektroäune
- verstärkte Behirtung,
- Einsatz von Herdenschutzhunden?

6. Welche Weidegebiete sind davon betroffen, und in welchem zeitlichen Rahmen ist die Umsetzung vorgesehen?

• Bestehen Förder- oder Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Tierhalter:innen?

7. Ist in bestimmten Bereichen geplant, Weidetiere von der Alm zu holen, um das Risiko weiterer Übergriffe zu minimieren?

8. Ist der Einsatz von Vergrämnungsmaßnahmen geplant oder erfolgt, etwa in Gebieten, wo Herdenschutz kurzfristig nicht umgesetzt werden kann?

• Falls ja: Welche Mittel (z. B. akustische/optische Reize, Abschreckschüsse) sind vorgesehen?

9. explizit den Bären betreffend:

- ist eine Besenderung des Bären geplant, um die Bevölkerung besser vorwarnen zu können?
- Sind Informationsveranstaltungen für das richtige Verhalten der Bevölkerung bei Bärenbegegnungen geplant?
- Wenn ja bitte um Angabe von Zeit, Ort und Namen der Vortragenden.

Gemäß § 3 Abs. 3 UIG ist die Behörde verpflichtet, diese Informationen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats bereitzustellen. Sollte eine vollständige oder teilweise Ablehnung der Auskunft erfolgen, ersuche ich um eine bescheidmäßige Erledigung mit nachvollziehbarer Begründung und Hinweis auf Rechtsmittelmöglichkeit.

Ich danke für die Bearbeitung dieses Antrags und stehe für Rückfragen

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Virenfrei www.avast.com